

Bescheinigung

über eine freiwillige Baumusterprüfung

Registrier-Nr. **01/208/FB/18/7064**

Die TÜV Rheinland Zertifizierungsstelle für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH bescheinigt hiermit dem Unternehmen

Firma **W+W Aufzugskomponenten
GmbH & Co. KG
Erkrather Str. 264-266
40233 Düsseldorf
Deutschland**

die Übereinstimmung des Produktes

Produkt **SlimLicht® 2-pol**

Typ **Schacht-Beleuchtungssystem**

mit den Anforderungen der Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge.

Der Nachweis wurde am 2018-02-15 erbracht durch eine Konformitätsprüfung.

Prüfbericht Nr. 01/208/FB/18/7064

Prüfgrundlagen **Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU
DIN EN 81-20: 2014-11**

Verwendung **Schachtbeleuchtung gemäß DIN EN 81-20**

Dieses Zertifikat gilt für das Inverkehrbringen obigen Bauteils bei Übereinstimmung der Bauausführung mit den geprüften Unterlagen bis 2023-02-22 (Einsatz unter Beachtung der geprüften Betriebsanleitung)

Köln, 2018-02-23


Dipl.-Ing. Georg Theisen
Tel. +49 221 806 - 2452

TÜV Rheinland Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Notifiziert unter Nr. 0035

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln (Deutschland)

1. Komponente	Schacht-Beleuchtungssystem
2. Hersteller	W+W Aufzugkomponenten GmbH & Co. KG Erkrather Str. 264-266 40233 Düsseldorf Deutschland
3. Kennzeichnung auf den Komponenten	SlimLicht [®] 2-pol
4. Anwendungsbereich	Schachtbeleuchtung gemäß: DIN EN 81-20: 2014-11
5. Nenndaten	<ul style="list-style-type: none"> • Zuleitung H05VVH2-F 2 x 0,75 mm² mit Gerätebuchse zum Einstecken in die erste Lampe ; Länge: 2 m, 5 m oder 10 m • Steckbare Leuchtstofflampen 8-28 W, 220-240V/50 Hz, 8 W-13 W-18 W-21 W-24 W- 28 W (mit Röhrenschutz und mit elektronischem Vorschaltgerät) • Kennzeichnung auf der Lampe: SlimLicht[®] WLLD100; • Bezeichnung: WLLD100-8W – WLLD100-28W • Zwischenleitungen H05VVH2-F 2 x 0,75 mm² mit Gerätestecker und Gerätebuchse; Länge: 1 m, 2 m, 3 m, 5 m oder 10 m
6. Besondere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leuchten werden an der Schachtwand mit zwei Nageldübeln oder Blechschrauben befestigt, wogegen die zugentlasteten Verbindungsleitungen frei hängend ohne Zwischenbefestigung und ohne Kabelkanal verlegt werden. • Der Abstand zu bewegten Teilen im Fahrtschacht muss mindestens 5 cm betragen. • Der Abstand der Endleuchten zur höchsten und niedrigsten Stelle im Schacht darf maximal 0,5 m betragen. • Bei der Auswahl des SlimLicht-Lampentyps 8 W - 28 W sowie der Zwischenleitungslänge ist darauf zu achten, dass die erforderliche Beleuchtungsstärke über dem Fahrkorbdach erreicht wird. Die Auswahl ist abhängig von der Schachtgröße und dem Reflektionsgrad der Schachtwände. • An eine Spannungsversorgung dürfen in Reihe maximal 10 „SlimLicht-Lampen“ 8 W oder 28 W angeschlossen werden. • Der maximal zulässige Nennstrom beträgt 2,5 A. Als Vorsicherung ist ein Leitungsschutzschalter mit maximal 6 A, B-Charakteristik, zulässig. • Der Gesamtschleifenwiderstand hinter der letzten Lampe darf 5 Ohm nicht überschreiten. • Die fachgerechte Montage und Installation ist entsprechend der Montageanleitung 4/2012, Version 1, durchzuführen.
Köln, 2018-02-23	 Georg Theisen Leiter der Zertifizierungsstelle für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile, Kenn-Nr. 0035